



Öffentlicher Aushang
an allen
Anschlagtafeln

B e k a n n t m a c h u n g

**der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
und über die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019**
(Art. 65 Abs. 4 i.V.m. Art. 26 Abs. GO und § 1 Abs. 1 BekV)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat in der öffentlichen Sitzung vom **04.04.2019** die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan beschlossen. Das Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 05.06.2019, 41.102-941-02, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr **2019** liegt

bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See, Zimmer II.2, zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gemeinde Schlehdorf,
Kochel a. See, 14.06.2019


Jocher
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 17.06.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am

angeheftet und am
wieder abgenommen.

.....
(Unterschrift)